



s`WBV-Bladl

Mitteilungsblatt der Waldbesitzervereinigung Regensburg Nord w.V.

Nummer 15

Donaustauf

Februar 2013

Sehr geehrte Mitglieder,

mit den vorliegenden Mitteilungen möchten wir Ihnen wieder einen kurzen Überblick über das Vereinsgeschehen der letzten Monate geben und Sie auf aktuelle Neuerungen, Angebote und Termine Ihrer WBV aufmerksam machen.

Terminankündigung / Einladung Fachvorträge:

„Die Zukunft nicht verheizen“

Sehr geehrte WBV-Mitglieder,

wie in der Jahreshauptversammlung 2012 angekündigt, möchten wir Sie sehr herzlich zu nachfolgenden Fachvorträgen einladen:

- **Mittwoch, 27.02.2013, 19:30 Uhr, Brennbeg Ghs. Wagner, Reimarstr. 6, (09484/249)**

„Sonnenhäuser, Passivhäuser, Energetische Sanierung im Bestand - Möglichkeiten und aktuelle Förderprogramme“

Georg Dasch, Architekturbüro für Planung und Gesamtbaukonzept/Sonnenhausinstitut Straubing

- **Donnerstag, 07.03.2013, 19:30 Uhr, Regenstauf Ghs. Metzgerwirt, Hauptstr. 31, 09402/8692**

„Zukunftsorientiertes Bauen und Sanieren“

Johannes Volland, Ingenieurbüro Volland, Rgbg. Michael Aicher, Aicher Holzbau GmbH, Regenstauf

Jagd:

Ergebnisse des „Verbissgutachtens“ 2012

Ende 2012 wurden auch für die Hegegemeinschaften im Bereich der WBV Regensburg-Nord wieder die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten zur Waldverjüngung, oft kurz mit Vegetationsgutachten oder Verbissgutachten bezeichnet, veröffentlicht. Da die Situation jedoch in den einzelnen Jagdrevieren innerhalb der Hegegemeinschaften sehr unterschiedlich ist, wurde vom AELF Regensburg darüber hinaus revierbezogen eine Einschätzung der Situation der Waldverjüngung vorgenommen, sog. **Revierweise Aussagen** getroffen.

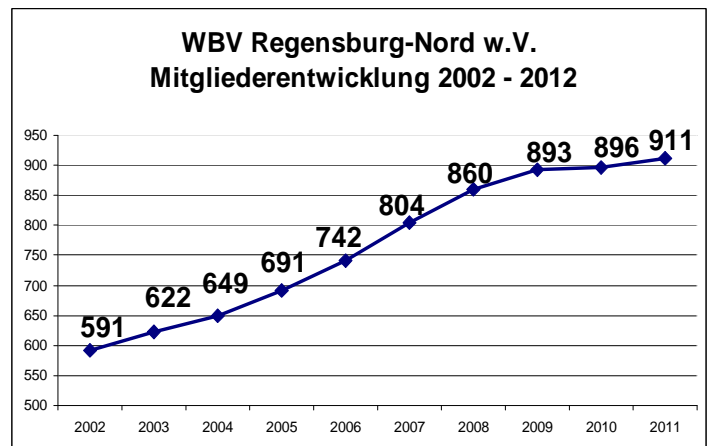
Die Ergebnisse des forstlichen Gutachten sind wesentliche Grundlage für die Abschlussplanung für Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre. Art. 1 Absatz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes fordert, dass die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortsgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll.

Eine kurze Zusammenfassung und Würdigung der wichtigsten Ergebnisse für die Hegegemeinschaften Donaustauf, Hubertushöhe, Karlstein und Wörth/Do durch Forstdirektor Heinz Joachim Daschner vom AELF Regensburg finden Sie im Innenteil.

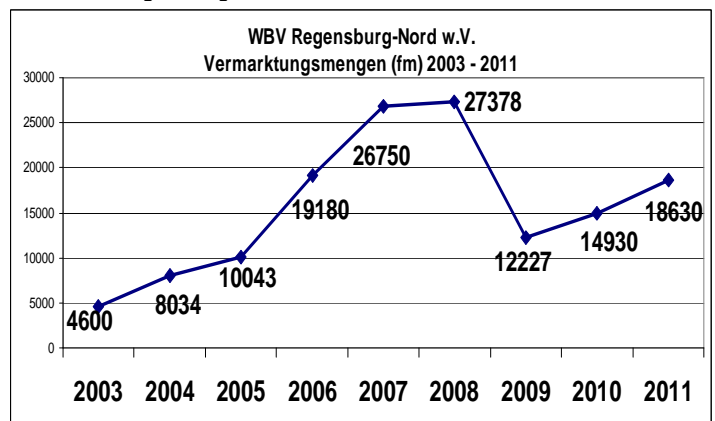
Rückblick Jahreshauptversammlung 2012:

Geschäftsjahr 2011 im Vergleich mit Vorjahren

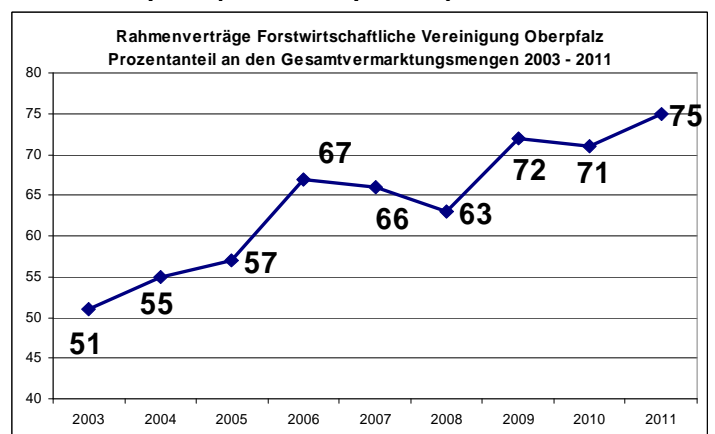
Mitgliederentwicklung



Vermarktungsmengen



Prozentanteil der Holzvermarktung über Rahmenverträge der FV Oberpfalz (www.fvoberpfalz.de)



Jagd:

Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2012

von Heinz-Joachim Daschner, Bereichsleiter Forsten AELF Rgbg

1. Stadt u. Lkrs. Regensburg

Leittriebverbiss dem Trend folgend zurückgegangen

Der durch Rehwild hervorgerufene Leittriebverbiss an jungen Waldbäumen hat seit der zurückliegenden Erhebung 2009 in der Stadt und im Landkreis dem Trend folgend erneut abgenommen (2009: 19,7%; 2012: 14,1%). Dies deckt sich mit den bayernweiten Ergebnissen der Forstlichen Gutachten.

Vor allem für die Naturverjüngungen von Fichte, Kiefer, Buche und Edellaubholz haben die Belastungen am Leittrieb ein Niveau erreicht, welches ein Aufwachsen dieser Baumarten auf großen Teilen der Fläche ermöglicht. Die Aufnahmen zeigten jedoch auch, dass nach wie vor deutliche regionale Unterschiede bestehen. Auch ist die Situation keineswegs für alle Baumarten gleich.

Verbiss im oberen Drittel unverändert hoch

Der Verbiss im oberen Drittel ist jedoch auf demselben Niveau wie im Jahr 2009. Dies zeigt, dass das Wild nach wie vor die Waldverjüngung intensiv beansprucht.

Aktuell ist die Verbissbelastung nur mehr in 5 Hegegemeinschaften (HG) zu hoch. Deutlich zu hoch ist sie in keinem Fall mehr. Dies ist eine deutliche Entspannung, denn im Jahr 2006 musste in 12 HG die Verbissbelastung als zu hoch oder deutlich zu hoch bewertet werden, im Jahr 2009 immerhin noch in 9 HG.

2. Hegegemeinschaften (HG) im Gebiet der WBV R-N

HG Hubertushöhe u. HG Karlstein: Verbiss „zu hoch“

Auch in den 4 HG im WBV Gebiet kam es zu Verbesserungen. In der HG Donaustauf ist die Verbissbelastung nunmehr tragbar (2009 zu hoch), in den HG Hubertushöhe und Karlstein ist sie zu hoch (2009 deutlich zu hoch). In der HG Wörth a.d. Donau ist sie unverändert tragbar.

Deutliche Unterschiede in den Revieren einer HG

Die Situation ist jedoch auch innerhalb der HG-en unterschiedlich. Dies zeigen die revierweisen Aussagen, die im Rahmen des forstl. Gutachtens verpflichtend in allen Hegegemeinschaften erstellt wurden, in denen die Verbissbelastung im letzten Gutachten 2009 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ war.

HG Donaustauf: 8 revierweise Aussagen, in 5 Jagdrevieren war die Verbissbelastung tragbar, in 3 Revieren ist sie noch zu hoch.

HG Hubertushöhe: 11 revierweise Aussagen, in 3 Revieren ist die Verbissbelastung tragbar, in 5 Revieren zu hoch und in 3 Revieren deutlich zu hoch.

HG Karlstein: 25 revierweise Aussagen, in 4 Revieren ist die Verbissbelastung tragbar, in 18 Revieren zu hoch und in 3 Revieren deutlich zu hoch.

HG Wörth a. d. Donau: es wurden verfahrensbedingt (revierweise Aussage nur auf Antrag eines Beteiligten) nur 4 revierweise Aussagen erstellt, in 3 Jagdrevieren ist die Verbissbelastung tragbar, in 1 Revier ist sie zu hoch.

Selektionsdruck durch Verbiss für Weißtanne nach wie vor hoch

Generell kann für diese 4 Hegegemeinschaften gesagt werden, dass in den meisten Revieren die Ausgangssituation für die Verjüngung fast aller Mischbaumarten günstig ist (zum Teil sogar sehr günstig). Dies zeigt sich insbesondere an der Baumart Tanne, die vor allem in der „Schicht < 20 cm“ in hohen Anteilen vorkommt. Der deutliche geringere Anteil in der (nächsthöheren) „Schicht > 20 cm bis 1,20 m“ (meist verursacht durch den Verbiss) zeigt, dass in vielen Fällen noch jagdlicher Handlungsbedarf ist bzw. dass dieser Baumart besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Anteil der Verjüngungspflanzen in den Schichten		
Hegegemeinschaften	WTa-Anteile in Verjüngung < 20 cm	WTa-Anteile in Verjüngung >20 cm bis 1,2m
Donaustauf	8,9 %	5,4 %
Hubertushöhe	9,5 %	3,3 %
Karlstein	23,4 %	14,7 %
Wörth a. d. Donau	14,2 %	5,3 %

3. Wie geht's weiter?

Es geht darum, das Erreichte zu sichern und wo erforderlich noch zu verbessern.

Abschussplanung: Informieren Sie sich und bringen Sie sich ein

Im Frühjahr steht die Abschussplanung (Rehwild) für die nächsten 3 Jahre an. Waldbesitzer und Jagdgenossen sollten sich deshalb schnellstmöglich über die konkreten Aussagen in den HG-Gutachten und in den revierweisen Aussagen informieren und sich in die Abschussplanung einbringen.

Gemeinsame Waldbegänge als Schlüssel zum fairen Dialog

Das Forstliche Gutachten 2012 war gegenüber den Vorjahren auf noch mehr Transparenz angelegt. Erstmals hat Staatsminister Helmut Brunner auch in Zusammenhang mit der Erstellung der Gutachten zu gemeinsamen Waldbegängen aufgerufen.

Solche Begänge, in der Regel mit fachlicher Begleitung durch den Revierleiter, sollten anlässlich der Abschussplanung und regelmäßig – nach Möglichkeit jährlich – in allen Jagdrevieren stattfinden, weil damit gemeinsam laufend die Entwicklung der Waldverjüngung beobachtet und frühzeitig und abgestimmt Maßnahmen veranlasst werden können.

Weiserzäune können gute Argumentationshilfen sein

Weiserzäune oder einfache Traktverfahren können die Erkenntnisse bei solchen Waldbegängen verbessern. Selbstverständlich unterstützen unsere Revierleiter die Beteiligten bei all diesen fachlichen Fragen.

All dies stellt zwar einen hohen Aufwand dar. Er ist jedoch sinnvoll, weil damit klimatolerante und stabile Mischwälder besser und schneller erreichbar sind.

Solche Wälder stellen auch einen hervorragenden Ganzjahreslebensraum für das Wild dar. Wild und Jagd werden dadurch auf Dauer gesichert.

Weitere Info`s auch unter:

<http://www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten/>

Jagd/Waldbau:

Waldumbau tut Not: Lassen Sie sich nicht beirren

Der Klimawandel schreitet mit hoher Dynamik voran und jeder Waldbesitzer kann froh sein über jede Mischbaumart, die er – gepflanzt oder meist besser aus Naturverjüngung – in den Folgebstand hinüberbringt. Dann ärgert es besonders, wenn man immer wieder von Jagdausübungsberechtigten mit folgenden oder ähnlichen Fragen traktiert wird:

Rechtfertigungsdruck für engagierte Waldbesitzer

Warum kommt es denn auf die paar kleinen Tannen an, wenn in einem Fichtenaltbestand – der Verbiss-Selektion sei dank – bereits wieder 100% mannshohe geschlossene Fichte da ist?

Die Fichte bringt doch das Geld, was willst du denn mit den natürlich angesamten armseligen (zum Krüppel verbissenen oder verfogten) Mischbaumarten (wie z.B. Tannen, Eichen, Buchen, Birken, Vogelbeeren, Kirschen, Aspen etc.).

Was hast du denn da gepflanzt. Das hätte es doch gar nicht gebraucht. Ist das überhaupt der richtige Standort? Tu doch endlich den Zaun weg!

Was, du willst Wildschaden anmelden? Aber Weißtanne, Buche, Eiche sind doch in deinem Wald keine Hauptbaumarten! Entschädigungspflichtig lt. Pachtvertrag? Davon weiß ich nichts.

So oder so ähnlich versuchen manche Jäger immer wieder, die Aussagen des Forstlichen Gutachtens und der Revierweisen Aussagen anzuzweifeln und mit waldbaulichen Grundsatzdiskussionen und rechtlichen Haarspaltereien im Hinblick auf den Ersatz von Schalenwildschäden Waldbesitzer zu irritieren und einzuschüchtern. Und mancher Jäger schafft es dadurch tatsächlich, von seinem unterschwelligen Unwillen und seiner offensichtlichen zeitlichen und jagdhandwerklichen Überforderung bei der Umsetzung des gesetzlich verankerten Grundsatzes Wald vor Wild abzulenken.

Viele engagierte Waldbesitzer können über diese und ähnliche Situationen und Diskussionen berichten.

Waldbesitzer werden von Jagdausübungsberechtigten geradezu angegriffen weil sie auf die Naturverjüngung wichtiger Mischbaumarten setzen und den Verlust derselben durch vielerorts massive Verbiss-Selektion nicht mehr länger akzeptieren wollen. Und sie müssen sich rechtfertigen, wenn sie das Betriebsrisiko ihrer Bestände mit Blick auf schwer kalkulierbare Klimaveränderungen in den nächsten Jahrzehnten durch Pflanzung weiterer heimischer Mischbaumarten (Stichwort Voranbau, Ergänzungspflanzung) vermindern wollen.

Dabei weist Staatsminister Helmut Brunner in diversen Schriftstücken des Ministeriums immer wieder klar und unmissverständlich darauf hin, dass ..

.. „das Erreichen des sogenannten „Waldverjüngungszieles“ nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem „die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll“ sowohl für die auf Hegegemeinschaftsebene erstellten Forstlichen Gutachten als auch für die ergänzenden Revierweisen Aussagen gelten.“

Rechtfertigungsdruck auch für engagierte Jäger

Angesichts der immer noch gravierenden jagdlichen Defizite in weiten Bereichen unseres WBV-Gebietes stehen jedem Waldbesitzer die Haare zu Berge, wie man so schön sagt, wenn immer wieder Jäger, welche ihre Waldbesitzer nicht im Regen stehen lassen, ihre Verantwortung ernst nehmen und die Erfüllung ihrer Abschluspläne früh und konsequent ohne Vernachlässigung des für die Bestandsentwicklung letztlich so wichtigen weiblichen Schalenwildes – nicht nur auf dem Papier – erfüllen, massiven Anfeindungen von benachbarten Revierpächtern ausgesetzt sind und innerhalb ihrer „traditionellen“ Zunft gemobbt werden.

Aufgeben ist auch keine Lösung

Auch wenn die Situation im „Wald-Wild-Konflikt“ manchmal aussichtslos erscheint und viele Jäger – oft mit der Vorstandschaft Ihrer Jagdgenossenschaft „unter einer Decke“ – versuchen, mit Ihnen Katz und Maus zu spielen, Sie mürbe zu machen und die „Sache“ auszusitzen: Aufgeben ist auch keine Lösung.

Lassen Sie sich nicht entmutigen. Tun Sie sich mit „Leidensgenossen“ in Ihrer Jagdgenossenschaft zusammen und vertreten Sie als Waldbesitzer bei den derzeitigen Abschussplanungen und anschließend bei der Erfüllung klar und unmissverständlich Ihre Anliegen und Rechte gegenüber den Jagdausübungsberechtigten und der Vorstandschaft Ihrer Jagdgenossenschaft. Welche Wege es gibt, haben wir nochmals für Sie auf den nächsten beiden Seiten zusammengestellt.

Argumente für die Weißtanne

- Tannenholz hat ähnliche Möglichkeiten der Verwendung wie Fichtenholz
- Die Tanne ist im Gegensatz zur Fichte auch im Flachland heimisch
- Die Tanne erschließt im Gegensatz zur Fichte einen enormen Wurzelraum mit seinen Wasser- und Nährstoffvorräten und ist deshalb weniger trockenheitsanfällig.
- Die Tanne weist im Gegensatz zur Fichte eine hohe Widerstandskraft gegenüber Sturmbelastung auf.
- Die Tanne durchwurzelt auch „schwierige“ Standorte
- Die Tanne bereitet im Gegensatz zur Fichte abgesehen vom Wildverbiss kaum Forstschutzprobleme
- Die Tanne ist wegen ihrer Schattentoleranz eine ideale Mischbaumart zur Buche
- Die Tanne ist Schatten- und Humuskeimer; somit kann eine Naturverjüngung auch in vergleichsweise dichten und dunklen Beständen auflaufen
- Tanne belebt als Tiefwurzlerin (soweit aus Naturverjüngung oder sehr sorgfältig gepflanzt) die Nährstoffkreisläufe in den Waldökosystemen
- Die Tanne wird selten von Stammfäulepilzen befallen und aufgrund ihrer Kronenentwicklung meist weniger durch Nass-Schnee-Ereignisse (z.B. Gipfel- und Kronenbruch) geschädigt
- Von der Wuchsleistung her ist die Weißtanne der Fichte ebenbürtig.
- Die Tanne erzielt bei der gezielten Holzvermarktung meistens die gleichen oder sogar bessere Preise. Der bei der Fichte meist sehr hohe „D-Holz“-Anteil (oft 10% und mehr) im qualitativ besten Stammabschnitt tendiert bei der Weißtanne gegen 0% (Achtung: den üblicherweise vor allem bei Altannen sichtbaren Kern nicht mit Fäule verwechseln)

Fazit: Die Tanne ist auf vielen Standorten eine ganz wichtige Mischbaumart, die für den Waldbesitzer das Betriebsrisiko seiner Waldfläche deutlich reduzieren kann und die Ökologie und Ökonomie seiner Waldflächen langfristig merkbar verbessern hilft. Nur Weißtannen aus Naturverjüngung können ihre Wurzelenergie voll zur Geltung bringen und damit einhergehend auch vor dem Hintergrund des Klimawandels ihre Vorteile ausspielen.

Jagdrecht und Abschussplanung für das Rehwild

Eine etwas gekürzte Wiedergabe des bereits im Rundschreiben vom Januar 2010 abgedruckten Schreibens von Karl Frank, Untere Jagdbehörde am Landratsamt Regensburg, das an Aktualität nicht verloren hat.

1. Die rechtlichen Grundlagen

Nach § 21 des Bundesjagdgesetzes ist der Abschuss des Wildes so zu regeln, dass die berechtigten Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben. Ziel ist es auch, einen gesunden Wildbestand zu erhalten. In Fällen der Interessen-Kollision gilt der Grundsatz „Wald vor Wild“ (siehe dazu auch Art. 1 Abs. 2 des Bayer. Waldgesetzes).

Art. 32 des Bayerischen Jagdgesetzes legt fest, dass neben der körperlichen Verfassung des Wildes der Zustand der Waldverjüngung Vorrang vor allen sonstigen Belangen hat, die in diese Planungsentscheidung einfließen.

Die Abschussplanung als staatliches Steuerungsinstrument ist ... rechtsstaatlich bestätigt. Die fachliche Aussagekraft der forstlichen Gutachten ist gerichtlich überprüft und demnach auch statistisch ausreichend fundiert.

2. Das Verfahren

Der Abschussplanvorschlag wird vom Revierinhaber auf der Grundlage der forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt und muss dann dem Jagdvorstand zur Zustimmung vorgelegt werden.

Im amtlichen Vordruck ist hierfür extra ein Feld vorgesehen, in dem der Jagdvorsteher zu unterschreiben hat und ggf. sogar einen eigenen Abschussvorschlag eintragen kann.

Die Aussagen des AELF zur Verbissbelastung in den einzelnen Revieren stellen ein zusätzliches Hilfsmittel zur Verfügung.

Nach der gegenseitigen Abstimmung wird der Vorschlag der Unteren Jagdbehörde zur Entscheidung vorgelegt (spätester Termin dafür ist der 10. April).

Die Entscheidung über den Vorschlag wird dann von mir im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat getroffen und den Beteiligten bis Ende April durch Bescheid zugestellt.

In allen Fällen, in denen die Jagdgenossenschaften einen höheren Abschuss verlangt haben, haben wir diesen bisher auch so festgesetzt (in aller Regel durch weitere Abstimmungsgespräche vereinbart). Ich beabsichtige, dies auch heuer wieder so zu machen.

3. Die Entwicklung im Landkreis Regensburg

...Wichtig ist allerdings, dass die Waldbesitzer ihre Interessen gegenüber den Jagdausübungsberechtigten klar vertreten. Dazu gehört natürlich, dass sich die Waldbauern innerhalb der Jagdgenossenschaft Gehör verschaffen und den Jagdvorstehern vorhandene Defizite mitteilen. In der Vergangenheit haben sich viele von ihnen erst nach Abschluss der Planung mit ihren Problemen an mich gewandt. Viel Erfolg versprechender wäre aber, sich rechtzeitig und eindeutig einzubringen. Ich sichere Ihnen dafür meine volle Unterstützung zu.

Die Abschusspläne selbst sind in der Zwischenzeit auch so flexibel gestaltet, dass Probleme auf Verjüngungsflächen jagdlich gelöst werden können, ohne dass der Plan ein Hindernis wäre (z. B.

Einrichten zeitweiser Bejagungsschwerpunkte oder Überschreiten des Abschussplanes um bis zu 30 % ohne dass formell ein neuer Abschussplan erstellt werden muss). In unserem Landkreis gibt es dazu schon etliche sehr positive Beispiele. Auch hierzu berate ich Sie im Einzelfall sehr gerne.

4. Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung

Die Entscheidung, ob eine (eher aufwendige) Eigenbewirtschaftung oder die (herkömmliche und auf Vertrauen basierende) Verpachtung die bessere Form der jagdlichen Bewirtschaftung darstellen, ist Sache der Jagdgenossenschaften.

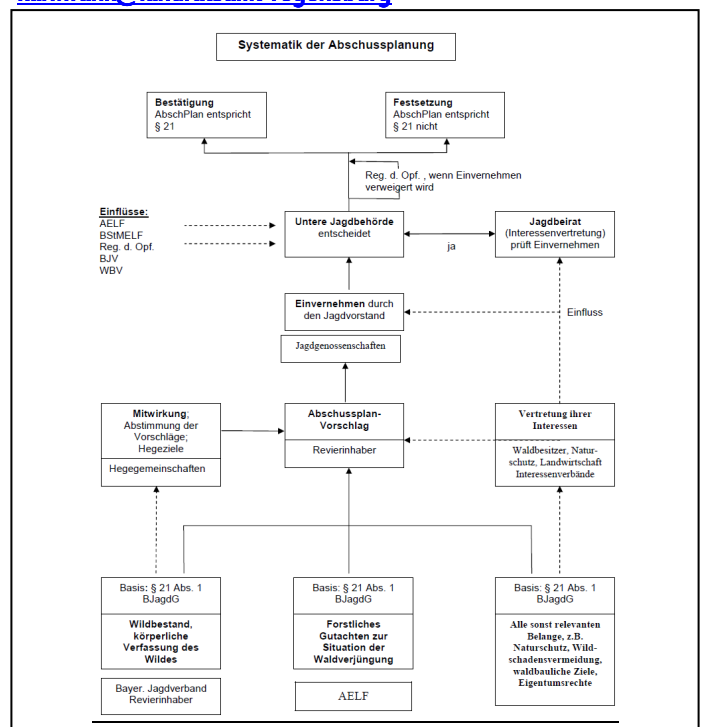
Schon die bestehenden Jagdpachtverträge bieten viele Möglichkeiten, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft durchzusetzen – sie müssten nur besser genutzt werden. Darüber hinaus gibt es weitere vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, über die ich Sie und die Jagdpächter im Einzelfall gerne informieren kann (z.B. bei den Regelungen zum Wildschadensersatz eine Festlegung der Hauptbaumarten, Vereinbarung eines Entschädigungsmodells, gemeinsame Revierbegänge evtl. zusammen mit AELF und Unterer Jagdbehörde).

5. Überprüfung des Abschusses

In der Regel wird die Einhaltung der Abschusspläne von mir über die jährlichen Streckenlisten geprüft (mit den bekannten Schwächen des Verfahrens – immerhin haben wir im Landkreis fast 300 Reviere zu verwalten). Lediglich Zahlen zu verwalten wird den Anforderungen sicher nicht gerecht. Über den Pachtvertrag haben aber auch die Jagdgenossenschaften die Möglichkeit und sogar das Recht, sich Nachweise vorlegen zu lassen. Die Form kann im Einzelfall so vereinbart werden, wie es den örtlichen Erfordernissen entspricht – bis hin zum körperlichen Nachweis des frisch erlegten Stückes.

Herr Karl Frank hat der WBV gegenüber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er allen Waldbesitzern bei Problemen gerne mit Informationen, Rat und Tat zur Seite steht. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der derzeit anstehenden Abschussplanung!

Kontakt: Karl Frank (09 41) 40 09-311 bzw. karl.frank@landratsamt-regensburg



Neue Abschusspläne für Periode 2013/16

– **jetzt handeln!** –

In den kommenden Wochen werden die „neuen“ 3-Jahresabschusspläne für Rehwild aufgestellt. Die Grundeigentümer – vertreten durch den Jagdvorstand - haben dabei eine mit entscheidende Rolle. Der Abschussplan wird zwar durch den Revierinhaber erstellt, er benötigt aber hierzu das Einvernehmen des Jagdvorstandes.

Ende Oktober wurden die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung (oft als „Verbissgutachten“ bezeichnet) veröffentlicht und bis Mitte Januar in den einzelnen Hegegemeinschaften vorgestellt und die für auf Hegegemeinschaftsebene getroffenen Aussagen und Empfehlungen (z.B. „erhöhen“, „deutlich erhöhen“) diskutiert. Die „Verbissgutachten“ stellen eine maßgebliche Grundlage für die anstehenden Abschussplanungen dar.

Die innerhalb der Hegegemeinschaften oft höchst unterschiedliche Verbiss-Situation wurde durch „Revierweise Aussagen“ konkretisiert. Damit haben Sie für den Dialog mit Ihrem Jagdausübungsberechtigten eine gute Basis

Der weitere Weg zu den „neuen“ Abschussplänen:

- Den Jagdgenossenschaften u. den Jagdausübungsberechtigten („Revierinhabern“) wurde von den Ämtern für Landwirtschaft u. Forsten die Ergebnisse der revierweisen Gutachten mit Aussagen zur Verbissbelastung u. mit einer Abschussempfehlung (z.B. deutlich erhöhen) zugestellt.
- Die Revierinhaber erstellen derzeit mit Hilfe des bereits verteilten amtlichen Vordruckes einen Abschussplan-Vorschlag (der den gesetzlichen Vorgaben und den Grundaussagen des forstlichen Gutachtens entsprechen soll) und legen diesen der Vorstandschaft ihrer Jagdgenossenschaft zur Prüfung vor.
- Die Vorstandschaft fasst dazu einen Beschluss (Einvernehmen wird erteilt oder nicht). Sie kann in dem Fall, dass sie nicht mit dem Vorschlag des Revierinhabers einverstanden ist, einen eigenen Vorschlag machen und die Zahlen in dem dafür vorgesehenen Feld eintragen (ggf. kurze Begründung beilegen)
- Anschließend legt der Revierinhaber den Vorschlag dem Leiter der Hegegemeinschaft vor. Auch dieser kann einen eigenen Vorschlag machen.
- Der HG-Leiter legt die gesammelten Vorschläge bis spätestens 10. April Herrn Karl Frank (0941/4009-311) von der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt zur Entscheidung vor.
- Herr Frank von der UJB wird dann die Vorschläge aller Beteiligten prüfen und Unstimmigkeiten klären.
- Die Entscheidung (Bestätigung des Vorschlages oder Festsetzung z.B. höherer Abschusszahlen) wird von Herrn Frank dann bis zum 30. April im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat getroffen und den Beteiligten zugestellt werden.

Der Jagdbeirat hat bisher lt. Aussage von Herrn Frank von der Unteren Jagdbehörde in ALLEN Fällen, in denen die Jagdgenossenschaft einen höheren Abschuss wollte als der Pächter den Vorschlag der Jagdgenossen umgesetzt!

Also, tun Sie sich bald – die Zeit drängt mittlerweile - mit möglichst vielen anderen seit vielen Jahren geschädigten Waldbesitzern Ihrer JG zusammen, sprechen Sie sich mit anderen Jagdgenossen eines Jagdreviers ab.

- ⇒ **Gehen Sie gemeinsam zu Ihrem Jagdvorstand.**
- ⇒ **Werfen Sie einen Blick auf die Historie der vergangenen 3-Jahres-Abschusspläne. Sehen Sie sich die relativen Erhöhungen bzw. Absenkungen, aber auch die absoluten Abschusszahlen sowie das Geschlechterverhältnis an.**
- ⇒ **Lassen Sie sich die „Revierweisen Aussagen“ und Abschussempfehlungen der Forstbehörde zur aktuellen Verbissbelastung zeigen, die jeder Jagdgenossenschaft zugestellt wurden.**
- ⇒ **Wenn die Aussagen des Amtes für Landwirtschaft und Forsten für Ihr Revier lauten, dass es dringend angebracht wäre, den Abschuss zu erhöhen bzw. deutlich zu erhöhen, dann sind deutliche Abschussplanerhöhungen von mindestens 30% und eine Erhöhung vor allem der Quote für weibl. Rehwild (Geißen) und Kitze/Schmalrehe/Jährlinge das Gebot der Stunde, um in den nächsten Jahren überhaupt einen positiven Effekt über natürliche Schwankungen hinaus erzielen zu können.**
- ⇒ **Wenn der Abschussplan-Vorschlag des Revierpächters dem Jagdgenossenschaftsvorstand bereits vorliegt, lassen Sie sich diesen zeigen. Sollten aus Ihrer Sicht die Empfehlungen des Vegetationsgutachtens bzw. der Revierweisen Aussagen nicht oder nur ungenügend umgesetzt worden sein, ziehen Sie am besten den Jagdausübungsberechtigten hinzu, und versuchen einen für alle Beteiligten tragfähigen Abschussplanvorschlag zu formulieren, der vom Jagdvorstand gegenüber den Jagdgenossen, aber vor allem auch gegenüber der Unteren Jagdbehörde und der Hegegemeinschaftsleitung vertreten wird.**
- ⇒ **Wichtig dabei ist, dass sachlich und auf guter fachlicher Basis diskutiert wird. Solidarität unter den Jagdgenossen ist erforderlich, insbesondere dort, wo durch unterschiedliche Besitzstrukturen („Waldbauern“ und „Feldbauern“) unterschiedliche Interessen vorliegen können. Um dies zu gewährleisten, sind gemeinsame Revierbegänge ein geeignetes Instrument. In zahlreichen Regionen Bayerns finden diese bereits mit großem Erfolg statt. Sie dienen dazu, Klarheit über das Ziel zwischen Jagdgenossen und Revierinhabern herzustellen.**
- ⇒ **Sollten Sie mit Ihrem Jagdvorstand und dem Jagdausübungsberechtigten keine Einigung erzielen, sollten Sie versuchen, einen Vermittler hinzu zu ziehen, z.B. Herrn Karl Frank von der Unteren Jagdbehörde (0941/409-311), die Revierleiter der Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Herrn Löffl (09484/951339), Herrn Kufner (0941/2083131) oder Herrn Maderer (09462/9111702) oder Vertreter Ihrer Waldbesitzervereinigung.**

Waldbewirtschaftung:

Licht ins Dunkel bringen - Naturverjüngung fördern

Immer wieder beklagen Waldbesitzer, dass jedes Jahr Bäume dürr werden. Die Ursache war in vielen Fällen Lichtmangel. Jede unserer Baumarten hat unterschiedliche Ansprüche an Wasser, Wärme, Nährstoffe, Durchwurzelbarkeit des Bodens und Licht. Anders gesagt, **jede Baumart hat eine andere Schattentoleranz**. Wo die Lärche wegen Lichtmangels dürr geworden ist, kann die Weißtanne noch jahrzehntelang ausharren.



In der Jugend kommen fast alle Baumarten mit sehr wenig Licht aus.

Lichtbaumarten	Lärche, Kiefer, Birke, Aspe, Eiche
Halbschattbaumarten	Fichte, Hainbuche, Douglasie
Schattbaumarten	Buche, Weißtanne, Eibe

Lichtbaumarten wachsen optimal auf Freiflächen und unter sehr lichten Beständen. Allerdings sind einige Arten z.B. die Eichen frostempfindlich und sollten in frostgefährdeten Lagen deshalb unter Schirm verjüngt werden. Halbschatt- und Schattbaumarten verjüngen sich am besten unter dem lockeren Schirm des Altbestandes.



Die waldbaulich sehr wertvolle Weißtanne ist den anderen Baumarten bei wenig Licht überlegen. Der Erfolg einer Tannenverjüngung hängt in der Regel von der Geduld des Wirtschafters beim Nachlichten des Altholzschirms ab. Die Vorausverjüngung der Tanne erlaubt es den Zuwachs von wertvollem Holz am Altbestand auszunutzen „Holz wächst nur am Holz“.

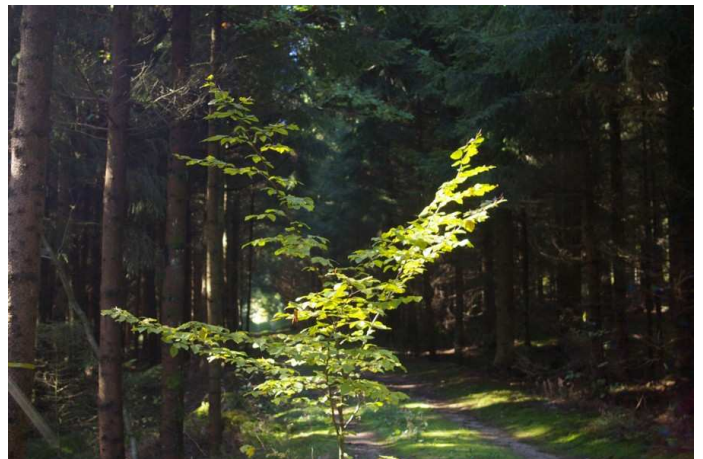
Bei einigen Baumarten z.B. Lärche, Kiefer, Eiche zeigt sich, dass mit zunehmender Höhenlage, wenn die Vegetationsperiode kürzer und das Klima rauer wird, auch der Lichtbedarf steigt.

Bei jungen Pflanzen und auf guten Böden ist die Schattenfestigkeit größer als bei älteren Bäumen und auf armen Standorten. Auf einem sehr gut mit Wasser und Nährstoffen versorgten Standort kann ein junger Bergahorn also mehr Schatten ertragen als auf einem ärmeren Boden.

Auf nährstoffärmeren, trockeneren Böden ist wesentlich mehr Licht zur Förderung der Ansamung notwendig, als auf guten Böden. Eschen und Eichen können in den ersten Jahren mehr Schatten ertragen. Ihr Lichtbedarf steigt aber mit zunehmendem Alter.



Am Aussehen der jungen Buchen können wir sehr gut erkennen ob ausreichend Licht vorhanden ist.



Wird das Licht zu wenig, reagiert der junge Baum durch ein „Aufächem“ der Krone.

Grundsätzlich gilt aber: keine Baumart kann im stockfinsternen Kartoffelkeller wachsen! Selbst die Weißtanne und die Buche brauchen 1,6 bis 2% des Freilandlichts, bei der Fichte sind es 3-4%.

Wer also eine **gezielte Waldverjüngung** anstrebt, muss auch den Mut aufbringen, mit einer spürbaren Durchforstung Licht in den Waldbestand zu lassen. Die häufig praktizierte Entnahme von dünnen Bäumen und Unterstämmern bringt nichts.

In jedem Wald finden sich aber vom Schnee gebrochene, rotfaule, schlängelnde (also nicht gerade wachsende), stark- und grobstilige, schlecht benadelte, bereits angeschobene oder von der Schneelast gebogene Bäume, die keinen oder einen deutlich geringeren Wertzuwachs erwarten lassen und besser geformte Bäume, Laubhölzer und sonstige Mischbaumarten bedrängen. Diese kann man guten Gewissens entnehmen.

Je nach Baumart, Baumartenzusammensetzung, Bestandsalter u. Bestandes-situation in einem Durchgang, oder z.B. im Rahmen von 2-3 Durchforstungsdurchgängen verteilt über einen Zeitraum von 10-15 Jahren.

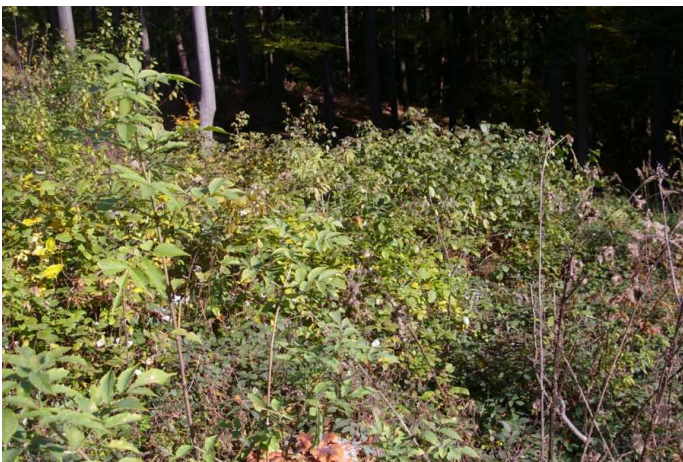
Die **Eingriffsstärke** muss in jedem Bestand und oft auch in jedem Teilbestand oder sogar in jeder Baumgruppe individuell festgelegt werden.

Kontinuierliche „Bestandesinnenarbeit“ macht es möglich, dass schon in 40, 50 oder 60 Jahre alten Beständen häufig die Voraussetzungen für eine Naturverjüngung da sind. So kann sich über einen längeren Zeitraum zwar häufig un-gleichmäßig und den unterschiedlichen Belichtungsverhältnissen in einem Bestand angepasst zunächst teilweise nur vereinzelt, aber dann doch kontinuierlich ein großes Spektrum an Schatt-, Halbschatt- und oft sogar Lichtbaumarten aus Naturverjüngung (z.B. durch Samenfall, Samenflug, Tierkot, „Eichelhäherfaat“ etc.) einfinden, die man je nach Bedarf auch mit weiteren gewünschten und geeigneten (nach Standort, Baumartenzusammensetzung, Lichtbedürfnis etc.) ergänzen oder „anreichern kann“.

Sollte sich keine Naturverjüngung einfinden, kann man auch frühzeitig „**voranbauen**“.

Aus Sicht der sog. „**Räumlichen Ordnung**“ ist dieses Vorgehen jedoch nur zielführend, wenn von Anfang an ein sinnvolles Feinerschließungssystem (z.B. schematische Erschließung mit Rückegassen alle 30 Meter) geplant, angelegt und auch benutzt wird. Sonst kommt man leicht in Zugzwang, fühlt sich durch die Voranbauten und/oder „am falschen Ort“ aufgelaufene Naturverjüngung „eingesperrt“ und in der weiteren Bewirtschaftung des Altbestandes behindert.

Weil man ohne **konsequente Feinerschließung** bei der Fällung von Altbäumen dann oft zu recht große Schäden an der neuen Waldgeneration befürchtet, wird oft zu früh geräumt, obwohl der Altbestand noch erstaunliche Zuwächse leistet.



Wird zu stark aufgelichtet kommen die freiwerdenden Nährstoffe der „Schlagflora“ (Brombeere, Holunder, Himbeere, Waldweidenröschen etc.) zugute. Die gewünschte Verjüngung kann häufig nur mehr durch Pflanzung und Kulturpflege erreicht werden.

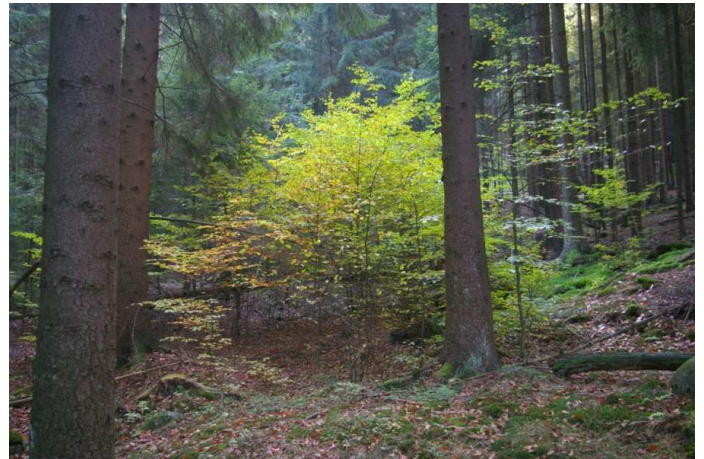
„Mehr Licht ins Dunkel bringen“ sollte also nicht so aussehen, dass man häufig in Jungbeständen fast nichts macht und dann – nachdem über Jahre hinweg die Bestände mangels Stabilität durch Wind- und Schnee, Borkenkäfer, Hallimasch sukzessive geschädigt und „gelichtet“ wurden – „das Klump“ dann „weghaut“.

Kahlschläge sind selten ideal, um die Verjüngung einzuleiten. Hohe Nährstoffverluste, starker Unkrautwuchs (z.B. Brombeere), dichte Grasfilze mit hohen Nagerpopulationen, Gefahr von Frost und Sonnenbrand, Aushagerung etc. sind nur einige der Folgen von überstarken Eingriffen oder Kahlhieben.

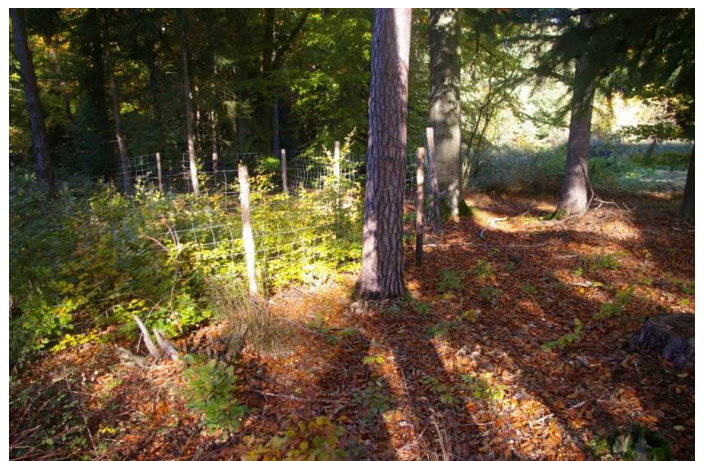
Grundsätzlich kann und sollte man deshalb das **Licht fein dosieren**, um eine standortgerechte Verjüngung zu schaffen. Dann kann unter dem Schutz des Altbestand-„Schirms“ die neue Waldgeneration heranwachsen.

Unter Schirm sind die jungen Bäume wipfelschäftiger und feinstämmiger als auf Freiflächen. In dieser Phase ist der Waldbesitzer besonders auf die Hilfe der Jagd angewiesen, damit die Mischbaumarten nicht durch Verbiss wieder verloren gehen.

Der Waldbesitzer kann dann jahrzehntelang auf zwei Ebenen produzieren. An die verbliebenen, gesunden Altbäume wächst wertvolles Holz zu. Darunter strebt die neue Waldgeneration dem Licht entgegen. Diese Vorgehensweise ist wirtschaftlich, naturnah und schaut noch dazu gut aus!



Nur die genaue Beobachtung bringt mehr Licht ins Dunkel der Diskussion über die Gründe für das Gelingen oder das Misslingen einer Naturverjüngung. Auf dem Bild unten ist eindeutig der Verbiss durch Rehwild der begrenzende Faktor, auf dem obigen Bild der Lichtmangel.



Fotos/Bildunterschriften Franz Löffl, AELF Rgbg, Einzelne Textpassagen verwendet von Hans Geiger, Forstrevier Kötzing

WBV-email-Verteiler

Regelmässige WBV-Info`s zum Holzmarkt, von den Dachorganisationen und den Verbänden per mail? Dann teilen Sie uns bitte Ihre email-Adresse mit!

Mail an: wbvregensburg-nord@t-online.de

Holzernteverfahren:

Überlegungen zum Harvestereinsatz

Pflegezustand vieler Privatwälder mangelhaft

Egal wo man im Landkreis unterwegs ist, man sieht im Kleinprivatwald überall Wälder, deren Besitzer das Potential ihres Wirtschaftsgutes Wald nicht nutzen. Der Pflegezustand vieler Privatwälder ist mangelhaft oder ungenügend. Für viele spielt die Einkommensfunktion des Waldes eine untergeordnete Rolle. Er ist nur eine Vermögensmasse, die man gerne besitzt, aber man erwartet sich daraus keine laufenden Erträge. Auch die völlig unzureichenden Pflegezustände werden von den Besitzern nicht als solche wahrgenommen. Die Bilder der „Untätigkeit“ sind mittlerweile leider als Normalfall im Bewusstsein der Waldbesitzer, aber auch in der restlichen Bevölkerung tief verankert.

Richtige Waldpflege und Durchforstung erhöhen Reinertrag

Dazu kommt häufig der Irrglaube, dass eine Holzentnahme in Form einer Durchforstung diesen Kapitalstock eher schmälert als begünstigt. Den wenigsten dieser Entscheidungsträger ist bewusst, dass bei richtigem waldbaulichen Vorgehen, der durchschnittliche, jährliche Reinerlös in Fichtenwäldern bei 200 bis 300 Euro je Hektar liegt. Und dabei muss der Besitzer selbst nicht einmal seinen Fuß in die Bestände setzen. Ein selbstwirtschaftender Waldbesitzer, der die gesamte Holzernte in Eigenregie durchführt, kann zusammen mit dieser Eigenleistung seine jährlichen Erträge aus dem gleichen Hektar auf 300 – 500 Euro steigern. Für die Kiefernwälder gilt das natürlich genauso, nur die Erlöse sind niedriger. In der Realität wird weder das eine, noch das andere Modell erfolgreich und flächendeckend praktiziert.

Hochmechanisierter Unternehmereinsatz als Alternative

Sollte die Variante Selbstbewirtschaftung für sie wegen mangelnder Zeit, Leistungsfähigkeit, technischer Ausrüstung oder fehlender fachlicher Kompetenz ausscheiden, dann kann der Einsatz von hochmechanisierten Maschinen in Ihrem Wald eine sinnvolle Option sein. Der Harvester kommt jedoch an seine Grenzen, wenn die Befahrbarkeit des Geländes wegen extremer Hanglage oder auf Feuchtstandorten nicht möglich ist. Zudem kann eine unzureichende Erschließung der Grundstücke über zu schmale, oder quergeneigte Wege die Zufahrt für Maschinen verhindern.

Sinnvolle Feinerschließung ist Basis für Erfolg

Im Zweifel entscheidet der Einsatzleiter beim ohnehin notwendigen Begang vor Ort über die technische Machbarkeit der Maßnahme. Bei diesem Ortstermin werden auch weitere Eckpunkte, wie der Einsatzzeitpunkt, die waldbauliche Zielsetzung und die LKW-befahrbaren Holzlagerplätze besprochen. Dabei wird auch geklärt, wie sauber die Hiebsfläche vom Gipfel- und Astmaterial geräumt werden soll. Der wichtigste Aspekt im Zuge der Arbeitsvorbereitung ist jedoch die Planung der Rückegassen. Eine sinnvolle Feinerschließung trägt maßgeblich zu einer qualitativ hochwertigen Holzerntemaßnahme bei, deshalb sollte die Projektierung des Gassensystems von einem erfahrenen Fachmann vorgenommen werden.

Auszeichnen Profis überlassen

Ebenso ist das Auszeichnen der zu entnehmenden Stämme eine Sache von Profis. Nur das Begutachten der Bäume von mehreren Seiten gewährleistet ein gutes Durchforstungsergebnis. Vom

Blickwinkel des Harvesterfahrers aus, können diese Entscheidungen nicht immer sachgemäß getroffen werden. Von seiner Warte aus kann er die Geradschaftigkeit, den Gesundheitszustand, oder den Kronenraum nicht ausreichend beurteilen.

Viele Händler und Ab-Stock-Käufer interessiert nur Ihr Holz

Einige „Ab-Stock-Käufer“ behaupten, ihre Maschinenführer könnten diese waldbaulichen Entscheidungen genauso gut treffen, deshalb sei ein vorheriges Markieren der Stämme nicht notwendig. Diese Aussage ist ein sicheres Indiz dafür, dass diese Firmen mehr an ihrem Holz, als an der gedeihlichen Weiterentwicklung ihres Waldes interessiert sind. Meist sind diese Großselbstwerber direkte Tochterunternehmen der Holzindustrie, die nur das Ziel verfolgen, die Rohstoffversorgung des eigenen Mutterkonzerns sicher zu stellen. Im Fokus steht das Sortiment, das gebraucht wird und nicht die Gesamtwertschöpfung für den Waldbesitzer, oder der Erhalt der Betriebssicherheit. Oft werden die Eingriffe so stark geführt, dass dabei die Stabilität der Bestände gegenüber Stürmen verloren geht.

2 Paar Stiefel: Holzpreise und Gesamtertrag der Maßnahme

Beachten Sie bitte auch, dass ein höherer Preis im Kaufvertrag nicht zwingend einen höheren Gesamtertrag aus der Maßnahme zur Folge hat. Ein Beispiel: Die Gesamtwertschöpfung eines Kieferneinschlags hängt in der Regel eher von der Sortenoptimierung und der Fixlängenausbeute, als vom Holzpreis ab. Eine hohe Ausbeute aus gekrümmten und fehlerhaften Stämmen wird nur dann erzielt, wenn verschiedene, möglichst kurze Längen kombiniert werden (Anm. der WBV: ...oder Langholz ausgehalten wird). Im Zuge einer sinnvollen Kieferndurchforstung werden überdurchschnittlich viele dieser schlechten Stämme entnommen. Deshalb hat die Wahl der Verkaufslänge (Anm. der WBV: ...soweit kein Langholz ausgehalten wird) einen direkten Einfluss auf den Gesamtertrag. Die Selbstwerbungsfirma eines Sägewerkes wird ihnen diese Tatsache sicherlich verschweigen. Sie wird ihr Holz auf die Längen schneiden, die das Sägewerk im Augenblick braucht und das kann für sie finanzielle Einbußen zur Folge haben. Diese Leute werden Ihnen mit hohen Preisen (Anm. der WBV: oft bei Sortimenten und Stärkeklassen, die bei der Durchforstung Ihres Waldes nur in geringem Maße anfallen), die Zähne lang machen und hoffen, dass sie auf das vermeintlich hervorragende Angebot hereinfallen. (Anm. der WBV: genau so oft werden oft vergleichsweise niedrige Preise angeboten bei Sortimenten, die je nach Bestand und Entnahme durchaus ins Gewicht fallen können, jedoch vom Waldbesitzer gerne übersehen oder für unwichtig gehalten werden wie z.B. Palettensortimente, Papierholz oder sonstige Industrielholzsortimente)

Auf dem Papier attraktiv, real häufig Mogelpackungen

Es gibt viele Kaufverträge, die auf dem Papier attraktiv erscheinen, aber in Wirklichkeit Mogelpackungen sind. Für den Laien ist es kaum möglich, alle diese Zusammenhänge zu erkennen. Sie müssen entscheiden, wem sie ihr Vertrauen schenken und wen sie in ihren Wald lassen. Sie haben die Wahl zwischen den eigenen Leuten ihrer WBV, die dafür bezahlt werden, ausschließlich die Interessen der Waldbesitzer wahr zu nehmen, oder den Vertretern der Holzindustrie.

Josef Ziegler, 1. Vors.

Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz